



### **Zulassung zur Prüfung:**

**Sie können nur zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie sich am Tag der Prüfung**

- 1) durch die Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild ausweisen können und**
- 2) nachweisen können, dass die Prüfungsgebühr bezahlt worden ist.**

Die Sachkundeprüfung wird in deutscher Sprache abgenommen. Sie müssen daher über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

### **Hinweis bei Wiederholungsprüfung mündlicher Teil:**

Falls Sie die schriftliche Prüfung bereits erfolgreich bei einer anderen IHK abgelegt haben und Sie jetzt nur an der mündlichen Prüfung teilnehmen wollen, benötigt die IHK zu Rostock von Ihnen einen Nachweis über den erfolgreich absolvierten schriftlichen Prüfungsteil. Bitte legen Sie diesen Nachweis Ihrer Anmeldung bei.

Die Sachkundeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung am PC (120 Min.) und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 Min. pro Prüfungsteilnehmerin bzw. Prüfungsteilnehmer).

Termine und zeitlicher Ablauf der Sachkundeprüfung können aus verwaltungstechnischen Gründen durch die IHK zu Rostock nicht verbindlich zugesagt werden.

### **Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfungsteilnehmenden gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)**

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Prüfung zum Erwerb der Sachkunde für die Ausübung des Wach – und Sicherheitsgewerbes gemäß §34a Absatz 1 Satz 3 und Absatz 1a Satz 2 der Gewerbeordnung vor der IHK zu Rostock ablegen zu können. Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung und den Informationspflichten. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.rostock.ihk24.de](http://www.rostock.ihk24.de) unter Eingabe der Nummer 86189, die Informationspflichten unter der Nummer 4061982.

**Ansprechpartnerin:** Tatjana Zahn  
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung  
Tel.: 0381 338-551  
Fax: 0381 338-509  
Tatjana.Zahn@rostock.ihk.de

### **Rechtsgrundlagen:**

- Gewerbeordnung § 34 a GewO
- Bewachungsverordnung
- Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK zu Rostock
- Gebührenordnung der IHK zu Rostock jeweils in der geltenden Fassung